



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung
und Umwelt**
VIII D 201 – z.H. Frau Zoch
10707 Berlin

Bearbeiter:

K. Koch (NABU)
M. Bender (GRÜNE LIGA)
A. Küttner (GRÜNE LIGA)
M. Schubert (BLN)

Vorab per E-Mail: suanne.zoch@senstadtumberlin.de
Vorab per Fax 9025 - 2538

Unser Zeichen: 1 und 3/1112.10/P/8

Berlin, 11.08.15

Betr.: Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Panke in den Bezirken Mitte und Pankow, Phase II

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Ihr Schreiben vom 08.06.15 – eingegangen am 12.06.15

Sehr geehrte Frau Zoch,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Allgemeines

Wir begrüßen es, dass nach einem mehrere Jahre dauernden Planungsprozess mit intensiver Bürger- und Verbandsbeteiligung das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren, Phase II als weiterer wichtiger Schritt für die Realisierung des Umbaus der Panke nach ökologischen Gesichtspunkten durchgeführt wird.

Sie hatten uns die Unterlagen Mitte Juni zur Verfügung gestellt, so dass für die Naturschutzverbände ausreichend Zeit für die Bearbeitung zur Verfügung stand. Bedauerlich ist hingegen, dass für interessierte nur 4 Wochen Zeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Verfügung standen, die zudem überwiegend noch in die Ferienzeit fielen. Dies entspricht zwar den gesetzlichen Mindestanforderungen, erschwert allerdings die fachlich in die Tiefe gehende Prüfung der Unterlagen. Damit wird leider ein Teil der bis dahin vorbildlichen Bürgerbeteiligung mit den Tagen der Panke und den öffentlichen Werkstätten zur Planung der Panke verspielt.

Wir begrüßen den Ausbau der Panke im Sinne der WRRL, unterstützen diesen nachdrücklich und hoffen, dass dessen Realisierung nach erfolgtem Planfeststellungsbeschluss zügig erfolgt.

Uns wurden sehr umfangreiche, ausführliche und detaillierte (sorgfältige) Planungsunterlagen und Karten zur Verfügung gestellt, wofür wir uns herzlich bedanken.

Im Herbst 2012 erfolgte eine vorgezogene Beteiligung der Verbände durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – XPW3 -, in deren Rahmen sich die BLN stellvertretend für die Berliner Naturschutzverbände mit einer Stellungnahme vom 26.10.12 zum damaligen Planungsstand äußerte. Die Stellungnahme wurde gründlich von der Senatsverwaltung und dem eingeschalteten Planungsbüro analysiert. Die Einwendungen der BLN, die Beantwortung durch die ARGE und die Ergebnisse des Abstimmungsgesprächs mit Vertretern der Naturschutzverbände wurden in einer Synopse zusammengestellt. Wir erhalten die bereits zu diesem Zeitpunkt erhobenen Einwendungen formal aufrecht, soweit sie nicht bereits in den jetzigen Planungsunterlagen vollständig berücksichtigt wurden.

Von Dezember 2013 bis Januar 2014 wurde ein erstes Planfeststellungsverfahren durchgeführt, mit einer Stellungnahme vom 10.01.2015 äußerte sich die BLN zu den vorliegenden Unterlagen.

In diesem Verfahren bleiben daher nur wenige offene Punkte, die wir kritisch sehen und zu denen wir uns äußern wollen:

1. Im Bericht Genehmigungsplanung stehen unter Klima nur Mittelwerte und im Landschaftspflegerischen Begleitplan werden die langjährigen Mittel für 1961-1990 angegeben. Hierfür gibt es aktuellere Werte.
2. In Bezug auf Punkt 1 würde uns auch interessieren, welche langfristigen klimatischen Veränderungen für die Verlaufs- bzw. Zuflussregion der Panke angenommen werden und inwiefern beeinflussen diese die langfristige Situation der umgesetzten Maßnahmen. Hinzu kommen zukünftige Veränderungen der Landnutzung im Land Brandenburg, welche die Speisung / den Eintrag in die Panke beeinflussen können.
3. Im Umweltverträglichkeitsbericht ist ein Druckfehler auf S. 160 im 3.Absatz, es soll vermutlich 1300 l/s bei Q₃₃₀ heißen.

Abschnitt Pa 07, Schlosspark Niederschönhausen

Einer dieser Bereiche ist der **Abschnitt Pa 07, Schlosspark Niederschönhausen** wegen des ausgeprägten Alteichenbestandes und des Vorkommens des Heldbocks. Unsere Anmerkungen sind im Folgenden stichpunktartig unter Angabe der Unterlage, auf die sie sich beziehen, aufgelistet:

Ordner 12

Artenschutzbeitrag

Hinweise zum Veränderungs- bzw. Verschlechterungsverbot für den Lebensraum der FFH-Art Großer Eichenbock oder Heldbock (*Cerambyx cerdo*)

- **Verlegung des Pankebettes/Ausbilden von Flutmulden**

Leider wurden hinsichtlich der Schutzvorschriften für die FFH-Art unsere Hinweise nicht beachtet, daher hier nochmal wichtige Hinweise zum Umgang mit dem Heldbockvorkommen:

Die Planung muss so erfolgen, dass **KEINE** Eichen – sowohl Alt- als auch Jungbäume - gefällt werden! Unabhängig von der Besiedelung durch den Heldbock.

Jede Entnahme von Eichen (oder Schnittmaßnahmen an diesen) schädigt den Fortbestand der über 200-jährigen lokalen Population des Heldbockes! Im Park sind alle (einschl. noch nicht besiedelter) Eichen „Zukunftsbäume“ für den Heldbock. Bei den geplanten Fällungen ist in der Rodungsliste nicht zu erkennen, um welche Baumarten es sich handelt.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die aktuellen Untersuchungen des Planungsbüros BIOS, Herr Martschei und STEGNERPLAN, Dr. Jan Stegner.

Im Schlosspark Niederschönhausen sollten die aus den Untersuchungen der Planer sich ergebenden Schutzmaßnahmen mit der Pankeplanung verschnitten werden.

- **Verbotstatbestand der Schädigung**

Auch wenn Eichen mit „bekannten“ Lebensstätten nicht beeinträchtigt werden, dürfte die Entnahme von „Zukunftsbäumen“ zu einer Biotopverschlechterung (Vernichtung zukünftiger Lebensstätten) beitragen. Die Sondersituation, dass es sich um eine Parkanlage (nach GrünAnlG Bln, DSchG Bln) **OHNE** Parkpflgewerk handelt (Ausnahme: innerer Bereich, SPSG, bisher aber keine Nachpflanzung von Eichen), ermöglicht keine natürliche Entwicklung eines Eichenbestandes.

Siehe § 44, (1), Nr. 2: ... „eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert“.

Durch den Pankeausbau – einschließlich der bau- und anlagebedingten Flächeninanspruchnahme - dürfen **KEINE** Eichen beeinträchtigt, beschnitten bzw. gefällt werden ab Umfang 50 cm! Jüngere (unter 50-jährige) Eichen könnten durch Neupflanzungen entsprechender Güte/Größe ersetzt werden als A+E Maßnahme nach naturschutzfachlichen Kriterien (frei stehend, sonnenexponiert u.a.).

VASB 6:

„weitere Optimierung“

Unklar ist, wie Eichen „durch eine weitere Optimierung“ erhalten werden sollen? Was ist damit gemeint?

Fällung

Eine Fällung und Lagerung von Teilstücken schädigt eindeutig den Brutbaum bzw. vernichtet die Lebensstätte! Der Vorschlag „Zersägen und in der Nähe lagern“ ist indiskutabel. Wenn wirklich eine Beseitigung des Baumes nötig wäre, hieße das, Abtransport als Ganzes und Sicherung als stehende Totholzpyramide in einem geeigneten Waldbereich mit Heldbockpopulation (Lorenz (2012): „Totholz stehend lagern - eine sinnvolle Kompensationsmaßnahme? - Naturschutz und Landschaftsplanung 44(10), 300-306“). Das ist sehr aufwendig und teuer.

Begleitung der Maßnahmen durch eine fachkundige Person

Eine „ökologische Baubegleitung“ bezüglich des Erhalts aller Eichen ab Umfang 50 cm ist zu begrüßen!

Abstimmungen

Sofern besiedelte Heldbockeichen gefällt oder „optimiert“ werden (was immer darunter zu verstehen ist) ist keine „Abstimmung“ erforderlich, sondern eine begründete Befreiung nach § 67 BNatSchG bei der Obersten Naturschutzbehörde (ONB) einzuholen! Inwieweit dieser Befreiung stattgegeben wird, entscheidet die Oberste Naturschutzbehörde nach Beteiligung der Naturschutzverbände. Es ist davon auszugehen, dass die Neuschaffung des Pankebetts bzw. die Platzierung von Baustelleneinrichtungen **KEIN** ausreichender Grund ist, die Fällung zu genehmigen! Denn Beides kann so gelegt werden, dass die Eichen erhalten bleiben!

Die aktuellen Bewertungen auf der Ebene Berlin/Brandenburg/kontinentale Region sind im aktuellen FFH-Bericht 2013 insgesamt "schlecht", d.h. "rot" im Ampelschema. Es dürfen also keine Maßnahmen stattfinden, die den Zustand der Metapopulation oder des Gesamtbestandes weiter verschlechtern, **also dürfen keine Befreiungen erteilt werden!**

Die Schlussfolgerung, „es kann davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im ökologischen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist“ kann nicht nachvollzogen werden. Die Einschätzung, dass der Verbotstatbestand der Schädigung „bei der beschriebenen Vorgehensweise“ – so z.B. Fällungen, „Optimierungen“ (sind damit Schnittmaßnahmen gemeint?) **NICHT** eintritt, ist falsch!

Die aufgeführten konfliktvermeidenden Maßnahmen sind keine!

Der Verbotstatbestand der Störung tritt selbstverständlich ein, wenn Heldbockeichen gefällt oder beschnitten werden!

Im Falle des Heldbockes im Schlosspark Niederschönhausen müssen der gesamte Eichenbestand und die Biotopqualität betrachtet werden! Und der verschlechtert sich, wenn besiedelte Eichen, unbesiedelte Eichen oder Jungeichen gefällt werden!

Forderungen

- Verschneiden der Planungen der Gutachter Martschei und Stegner mit der Pankeplanung und Abstimmung
- Kennzeichnung aller Eichen (ab Umfang 50 cm) im Plan
- Abgleichen/Verändern der Planung: Pankeverlauf, Flutrinnen, Baustelleneinrichtung – so dass keine Eichenfällungen ab Umfang 50 cm notwendig sind!
- Festlegung von A+E –Maßnahmen (Ersatzpflanzungen) bei Beseitigung von Jungeichen unter 50 cm Umfang nach den Anforderungen zukünftiger „Heldbockeichen“ bzw. nach den Vorgaben der Gutachter Martschei und Stegner

Die besondere Problematik beim Erhalt der lokalen Heldbockpopulation bedarf entsprechender sorgfältiger Prüfung. Es könnten auch Eremit oder andere Altholzbewohner betroffen sein.

Der positive Naturschutzeffekt durch den Aus- und Umbau der Panke darf im Bereich des Schlossparkes Niederschönhausen nicht mit der Verschlechterung der Biotopqualität für eine streng geschützte und gefährdete FFH- Art einher gehen!

LBP, Ordner 9

- **Maßnahmenblatt, Maßnahmennummer VASB6**

Umgang mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*)

- Begründung der Maßnahme, Notwendige Strukturen:

Der Eremit bevorzugt keine Baumart! Er besiedelt Laubbäume verschiedener Arten.

- Umsetzung der Maßnahme, Beschreibung der Maßnahme

Die vorgeschlagene Maßnahme ist schwer zu händeln, da Stammabschnitte aufgrund der Höhlentiefe sehr lang sein können.

Stattdessen:

- Bergung der Larven und Umsetzung an einen anderen Brutbaum
- Aufzucht der Larven, Freisetzen der Imagines

(Empfehlung: Jens Esser, Entomologe, mdl.)

Rodungsliste (Ordner 1, Unterlage A,/A2/A2-2/ Baum_Rodung_Panke

- Baumarten werden nicht genannt! Nur die Baumnummern bzw. Bäume ohne Nummer

UVS Textteil (Ordner 10, S.125)

Heldbockuntersuchung nach wie vor aus dem Jahr 2003!!! Völlig veraltet!

„Zum Heldbockvorkommen im Schlosspark Schönhausen ist im Hinblick auf die Einschätzung möglicher Auswirkungen durch das Vorhaben anzumerken, dass:

1. ein Brutbaum im Nahbereich der Panke (südseitig unmittelbar neben der Ossietzkybrücke) steht. Alle anderen kartierten Brutbäume liegen weit außerhalb geplanter

Maßnahmen“

- Es werden wieder nur die „Brutbäume“ betrachtet! Leider nicht die „Zukunftseichen“!

„2. die Art dämmerungs- und nachtaktiv ist, und sich meist sehr standorttreu auf den Brutbäumen aufhält. Die Neigung, neue Bäume zu besiedeln, ist sehr gering und geht nur von Einzeltieren aus (Sen-STADT 2003a)“

- Würde der Heldbock keine „neuen“ Bäume besiedeln, hätte der Bestand sich nicht seit mehr als 200 (!) Jahren dort halten können!

„3. der Heldbock-Bestand im Schlosspark Schönhausen durch die Fachgruppe Entomologie beim NABU regelmäßig überprüft wird.“

Das stimmt so nicht! Nur im Falle von Befreiungen (im Zusammenhang mit Fällungen oder Schnittmaßnahmen) müssen aus artenschutzrechtlichen Gründen Entomologen hinzu gezogen werden! Eine „regelmäßige Überprüfung“ findet nicht statt!

„4. eine aktualisierende Kartierung der Bestände i. A. der obersten Naturschutzbehörde geplant ist.“

Aus den genannten Gründen, geben die vorhandenen Daten hinreichend Auskunft, um die Auswirkungen des Vorhabens einschätzen zu können. Neuere Erkenntnisse sind nicht zu erwarten.

Die Gutachter Martschei und Stegner erfassen nicht nur die aktuellen Brutbäume sondern auch die „Potentialbäume“ –diese Bäume müssen erhalten bleiben! Z.Zt. ist unklar, um welche Bäume es sich handelt (Gutachten liegt der BLN und dem NABU bisher nicht vor).

Abschnitt Pa 16, Pölnitzwiesen

(Lageplan Teil 1)

Die Umweltverbände begrüßen die im Vorhaben angelegte Verlegung des Pankelaufs in die Talmitte und die damit einhergehende Laufverlängerung und Lebensraumverbesserung, einschließlich der Anlage eines Tümpelpasses und des Erhalts eines Rückstaubereichs im jetzigen Pankebett. Leider wird für die Querung der Straßenbrücke Pölnitzweg keine Lösung vorgeschlagen.

Die Möglichkeit des Erhalts der Alteichen im Bereich der Querverwallungen Mühlteichdämme sollte nochmals dringend geprüft werden.

(Lageplan Teil 2)

Auch die im Übersichtsplan Teil 2 vorgesehene Verlegung des Pankelaufs in die Talmitte und die damit einhergehende Laufverlängerung und Lebensraumverbesserung – hier um insgesamt über 200 m wird von den Umweltverbänden ausdrücklich begrüßt.

Beim Rückbau der Sudauer Brücke ist nicht ersichtlich, ob die Zuwegung zum Rad- und Wanderweg über das jetzige Pankebett problemlos möglich ist.

Die jetzige Lösung mit Rück- und Neubau der Fußgängerbrücke Straße 5 bei gleichzeitiger Verlegung des Rad- und Wanderwegs über das alte Pankebett erscheint – inklusive der versteckten Sicherung – zielführend für die Verbindung von Gewässer- und Hochwasserschutz. Der vorgesehenen Auffüllung des Flussbetts in diesem Bereich widersprechen die Verbände nicht. Die Fällung der beiden flussaufwärts der Brücke gelegenen Bäume erscheint für das Bauvorhaben überflüssig.

(Lageplan Teil 3)

Die Flusslaufverlegung und -verlängerung setzt sich in diesem Abschnitt fort und wird ausdrücklich begrüßt. Die Auffüllung des alten Flussbetts auf immerhin 68 m Länge wäre dafür in Kauf zu nehmen.

Der Rückbau des Querbauwerks 14 inklusive des damit einhergehenden kleinräumigen Sohlabtrags verbessert die biologische Durchgängigkeit signifikant.

Die im Bereich zwischen Querbauwerk 14 und dem Fußgängersteig (Fußgängerbrücke 1892) vorgesehenen Baumfällungen gehen allerdings an den Zielsetzungen zum Erreichen eines guten Gewässerzustands nach Wasserrahmenrichtlinie vorbei. Kleinräumige Uferanrisse, Uferabflachungen und Strukturelemente sind zwar grundsätzlich sinnvoll. Die in dieser Planung damit einhergehende Fällung fast des kompletten das Ufer säumenden Baumbestands kann allerdings nicht akzeptiert werden. Ein Ufer ist derzeit mit einem alten Schwarzerlenbestand gesäumt, der einerseits für die Beschattung des Gewässers wichtig ist und andererseits genau die Strukturelemente und Nährstoffträger zur Verfügung stellt, die für die typischen Kleinlebewesen im Gewässer liefert, in diesem Abschnitt, aber auch in dem Bereich der flussabwärts gelegen neu mäandrierend angelegt wird. Die im Planwerk skizzierten Aufweitungen des Ufers müssten sich komplett realisieren lassen, ohne auch nur einen einzigen

dieser Bäume zu fällen. Im Bereich von der Fußgängerbrücke bis zur Landesgrenze sind die vorgesehnen Maßnahmen zur kleinräumigen Gestaltung der Uferbereiche zu begrüßen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend bitten wir darum, die Planung dahin gehend zu überarbeiten, dass die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen und die Kritikpunkte Berücksichtigung finden.

Die Renaturierung der Panke wird der erste erfolgreiche Schritt zur Umsetzung der Wasser-rahmenrichtlinie an kleinen Fließgewässern in Berlin sein.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert

Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. Dr. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)